Lizenzleitfaden des

Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V.

DOSB- Lizenzen:

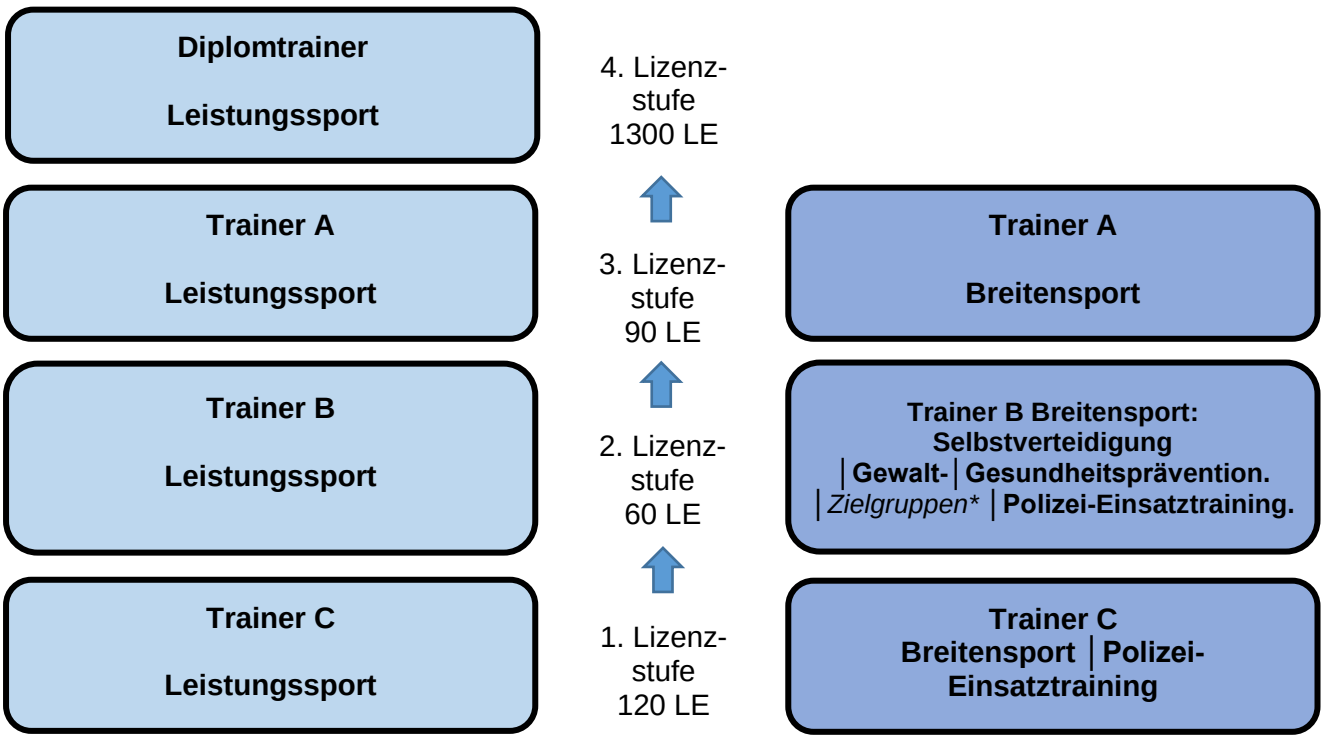

** keine staatliche Förderung in Bayern*

DJJV Lizenzen (Verbandsinterne Lizenzen):

Lehreinweisung | Prüferlizenz | Kampfrichterlizenz | Clubassistent

DJJV Kursleiter/-innen Lizenzen (Verbandsinterne Lizenzen):

Frauen-SV | Nicht mit mir

Institutionsübergreifende Lizenzen:

Fachkraft / Fachwirt für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung | Demokratie-Trainer

Stand: September 2024

Inhalt

1 Ausbildungsrichtlinien der einzelnen Lizenzen 4

1.1 DOSB- Lizenzen 4
1.1.1 Trainer-C-Breitensport (1. Lizenzstufe)....4
1.1.2 Trainer-C-Breitensport/Polizei-Einsatztraining (1. Lizenzstufe) 4
1.1.3 Trainer-C-Leistungssport (1. Lizenzstufe) 4
1.1.4 Trainer-B-Breitensport (2. Lizenzstufe)....5
1.1.6 Trainer-B-Leistungssport (2. Lizenzstufe) 6
1.1.7 Trainer-A-Breitensport (3. Lizenzstufe)....6
1.1.8 Trainer-A-Leistungssport (3. Lizenzstufe) 6
1.1.9 Diplomtrainer DOSB (4. Lizenzstufe)....7

1.2 DJJV-Lizenzen (Verbandsinterne Lizenzen): 7
1.2.1 Lehreinweisung....7
1.2.2 Prüferlizenz 7
1.2.3 Kampfrichterlizenz....7
1.2.4 Clubassistent (Vorstufenqualifikation) 7

1.3 DJJV Kursleiter/-innen Lizenzen (Verbandsinterne Lizenzen):....8
1.3.1 Lizenz Kursleiter „Frauen-SV“ 8
1.3.2 Lizenz Kursleiter „Nicht mit mir“ 8

1.4 Institutionsübergreifende Lizenzen: 8
1.4.1 Fachkraft / Fachwirt für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung 8
1.4.2 Demokratietrainer 9

2 Laufzeit und Verlängerung von Lizenzen: 9

2.1 Trainer-C-Breitensport und Trainer-C-Leistungssport 9

2.2 Trainer-B-Breitensport/Leistungssport.... 10

2.3 Trainer-A-Breitensport/Leistungssport.... 10

2.4 Prüferlizenz 11

2.5 Landeskampfrichterlizenz 11

2.6 Clubassistent.... 11

2.7 Kursleiter/innen Lizenzen 11

3 Verlust von Lizenzen 12

3.1 Ersatzzusendung von Trainer-C-Breitensport- und Trainer-C-Leistungssport-Lizenzen 12

3.2 Ersatzausstellungen von Trainer-B/A-Lizenzen 12

3.3 Ersatzausstellung von Prüfer-, Kampfrichter-, Clubassistenten-Lizenzen . 12

3.4 Ersatzausstellung von Kursleiter/-innen Lizenzen.... 12

4 Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern 12

Ansprechpartner:

Förderfähige JJVB Lizenzen	JJVB Geschäftsstelle	info@jjvb.de
Clubassistent	JJVB Jugendreferat	vp-jugend@jjvb.de
Trainer C Breitensport	JJVB Lehrreferat	lehre@jjvb.de
Trainer C Leistungssport	JJVB Wettkampfreferat	wettkampf@jjvb.de
Trainer B Gewaltprävention	DJJV Jugendbildungsref.	lehre@jjvb.de
Kampfrichterlizenz	JJVB Kampfrichterreferat	kampfrichter@jjvb.de
Prüferlizenz	JJVB Prüfungsreferat	pruefungsreferent@jjvb.de
KL „Nicht mit mir"	Annemarie Besold	jj@annemarie-besold.de
KL „Frauen SV"	JJVB Frauenreferat	frauenreferat@jjvb.de
Trainer-B/A Breitensport	DJJV Jugendbildungsref.	breitensport@djjv.de
Trainer-B/A Leistungssport	DJJV Jugendbildungsref.	breitensport@djjv.de

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Anrede verwendet

Abkürzungen:

JJ	Ju-Jutsu
BJJ	Brazilian Jiu-Jitsu
JJVB	Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V.
DJJV	Deutscher Ju-Jutsu-Verband e.V.
BLSV	Bayerischer Landes-Sportverband e. V.
DOSB	Deutscher Olympischer Sportbund
LE	Lehreinheit (45 min)
KL	Kursleiter

1 Ausbildungsrichtlinien der einzelnen Lizenzen

1.1 DOSB- Lizenzen

1.1.1 Trainer-C-Breitensport (1. Lizenzstufe)

- Die Ausbildung erfolgt über den Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V. im Rahmen der Ausbildungskonzeption des DJJV und den Rahmenrichtlinien des DOSB.
- Die Tätigkeit des Trainer-C-Breitensport umfasst die Anregung zur Betätigung im Ju-Jutsu als Freizeit- bzw. Breitensport, sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung des breitensportlichen Ju-Jutsu Übungsbetriebs in den Vereinen.
- Voraussetzungen sind:
  - Vollendung des 16. Lebensjahrs. (18 Jahre zum Zeitpunkt der Prüfung)
  - 2. Kyu JJ oder Blau Gurt BJJ zum Zeitpunkt der Prüfung.
  - Aktive Mitgliedschaft in einem Verein des JJVB oder DJJV.
  - Befürwortung des Vereins.
  - Erste-Hilfe-Kurs (mind. 9 UE), nicht älter als 2 Jahre.
  - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.
  - Vorlage des DOSB-Ehrenkodex.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer theoretischen sowie praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Die Ausstellung erfolgt durch den JJVB.

1.1.2 Trainer-C-Breitensport/Polizei-Einsatztraining (1. Lizenzstufe)

- Die Ausbildung wird derzeit nicht vom JJVB angeboten!
  (*Die Polizeiausbildung **Polizei-Einsatztraining (ET/EPSV)** kann mit der Zusatzausbildung **Basismodul** (Online-Modul) als **Trainer-C-Breitensport-Lizenz Polizei-Einsatztraining** anerkannt werden).
- Voraussetzungen sind:
  - Angehörige der Polizeibehörden.
  - Vollendung des 18. Lebensjahrs zum Zeitpunkt der Prüfung (*Ausstellung).
  - Mindestens 3. Kyu (2. Kyu zum Zeitpunkt der ersten Verlängerung).
  - Aktive Mitgliedschaft in einem Verein des JJVB oder DJJV. (Nachweis durch gültigen DJJV-Pass).
  - Erste-Hilfe-Kurs (mind. 9 UE), nicht älter als 2 Jahre.
  - Antrag förderfähige Lizenzen mit Bestätigung des Vereins.
  - Vorlage des DOSB-Ehrenkodex (wenn noch nicht vorhanden).
  - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG (*nicht älter als 2 Jahre).
- Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer theoretischen sowie praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Die Ausstellung erfolgt durch den JJVB.

1.1.3 Trainer-C-Leistungssport (1. Lizenzstufe)

- Die Ausbildung erfolgt über den Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V. im Rahmen der Ausbildungskonzeption des DJJV und den Rahmenrichtlinien des DOSB.
- Die Tätigkeit des Trainer-C-Leistungssport umfasst die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung in den Disziplinen Fighting, Duo-System und Ne-Waza/BJJ sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des wettkampforientierten Ju-Jutsu Grundlagentrainings in den Vereinen.
- Voraussetzungen sind:
  - Vollendung des 16. Lebensjahrs. (18 Jahre zum Zeitpunkt der Prüfung)

- 2. Kyu JJ oder Blau Gurt BJJ zum Zeitpunkt der Prüfung.
- Aktive Mitgliedschaft in einem Verein des JJVB oder DJJV.
- Erste-Hilfe-Kurs (mind. 9 UE), nicht älter als 2 Jahre.
- Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.
- Vorlage des DOSB-Ehrenkodex.

- Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer theoretischen sowie praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Die Ausstellung erfolgt durch den JJVB.

1.1.4 Trainer-B-Breitensport (2. Lizenzstufe)

- Die Ausbildung erfolgt über den Deutschen Ju-Jutsu-Verband (DJJV).
- Die Ausbildung umfasst mindestens 60 LE und wird mit einer schriftlichen und praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

Die Ausbildung kann in folgenden Profilen absolviert werden:

a) Selbstverteidigung Ju-Jutsu bzw. Jiu-Jitsu

Die Tätigkeit des Trainer-B Profil „Selbstverteidigung" umfasst die Vermittlung von JJ als Kampfsportart unter Berücksichtigung der Optimierung der Selbstverteidigung und der Organisation und Durchführung von JJ-Lehrveranstaltungen (Breitensportlehrgänge).

b) Gewaltprävention

Die Tätigkeit des Trainer-B Profil „Gewaltprävention" umfasst die Vermittlung von Elementen der Sportart Ju-Jutsu zum Einsatz in der Gewaltprävention. Hierbei stehen die Zusammenarbeit mit schwierigen und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie die „Opferprävention" im Blickpunkt. Im Rahmen von Kooperations-, Integrations- oder Inklusionsprojekten werden die Trainer-B „Gewaltprävention" ihr Haupttätigkeitsfeld finden.

c) Gesundheitsprävention

Die Tätigkeit des Trainer-B Profil „Gesundheitsprävention" umfasst die Gestaltung des breitensportlichen Ju-Jutsu Trainings mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter Aspekte.

d) Zielgruppen

- Die Tätigkeit des Trainer-B Profil „Zielgruppen" umfasst die Gestaltung des breitensportlichen Ju-Jutsu Trainings mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter Aspekte. (JJ mit Älteren /Senioren/ Menschen mit Beeinträchtigung).
- Voraussetzungen sind:
  - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 1.
  - Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein.
  - Vollendung des 18. Lebensjahrs. (20 Jahre zum Zeitpunkt der Prüfung
  - Mindestens 1. Dan JJ.
  - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.
  - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.

e) Trainer-B-Polizei-Einsatztraining

Die Tätigkeit des Trainer-B-Polizei-Einsatztraining umfasst die Vertiefung und Weiterqualifizierung zur Betätigung als Einsatztrainer bei den Polizeien der Länder und des Bundes. Sie beinhaltet die Inhalte und Umsetzung des Einsatztrainings ohne Waffen, der Teambildung und -führung.

- Voraussetzungen sind:
  - Mindestens 3. Kyu (2. Kyu zum Zeitpunkt der Prüfung)
  - Beamter bei der Polizei.

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Einsatztrainer oder angehender Einsatztrainer

1.1.6 Trainer-B-Leistungssport (2. Lizenzstufe)

- Die Tätigkeit des Trainer-B Leistungssport umfasst die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des systematischen Ju-Jutsu Leistungstrainings in den Vereinen und Landesverbänden des DJJV. Sie beinhaltet die Weiterführung der leistungsorientierten Grundausbildung ins Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining in den Disziplinen Fighting, Duo-System und Ne-Waza/BJJ. Weiterer Schwerpunkt ist die disziplinspezifische Talentsichtung, -auswahl und -förderung auf Regional- und Landesverbandsebene.
- Voraussetzungen sind:
  - Besitz einer gültigen Trainer/innen-C-Lizenz Leistungssport.
  - Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-C-Tätigkeit im Verein
  - Vollendung des 20. Lebensjahres.
  - Mindestens 1. Dan JJ.
  - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer theoretischen sowie praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum
- Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

1.1.7 Trainer-A-Breitensport (3. Lizenzstufe)

- Die Tätigkeit des Trainer-A-Breitensport umfasst die Vermittlung von JJ als Kampfsportart unter Berücksichtigung der Optimierung der Sportart an sich. Die Absolventen sollen sich systematisch mit der Weiterentwicklung der Sportart und der Aus- und Fortbildung der Trainer beschäftigen.
- Voraussetzungen sind:
  - Besitz einer gültigen Trainer/innen-B-Lizenz im Ju-Jutsu.
  - Nachweis einer mindestens einjährigen Trainer/innen-B-Tätigkeit im Verein oder Verband.
  - Vollendung des 20. Lebensjahres.
  - Mindestens 1. Dan JJ.
  - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 90 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 2 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

1.1.8 Trainer-A-Leistungssport (3. Lizenzstufe)

- Die Tätigkeit des Trainer-A-Breitensport umfasst Gestaltung eines systematischen Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Bundeskaderathleten des DJJV. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Die Ausbildung beinhaltet die Disziplinen Fighting, Duo-System und Ne-Waza/BJJ.
- Voraussetzungen sind:
  - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 2 Leistungssport.
  - Vollendung des 21. Lebensjahres.
  - Mindestens 1. Dan JJ.
  - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 90 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 2 Jahre ab Prüfungsdatum.

- Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

1.1.9 Diplomtrainer DOSB (4. Lizenzstufe)

- Die Tätigkeit des Diplom-Trainer DOSB umfasst die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des systematischen Ju-Jutsu Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Bundeskaderathleten des DJJV sowie die Erstellung von Rahmentrainingsplänen für Bundesnachwuchskader- und Landes- bzw. Bundeskaderathleten. Sie schließt die Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer B / A mit ein.
- Die Dauer der Ausbildung sowie die Zulassungsmodalitäten sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

1.2 DJJV-Lizenzen (Verbandsinterne Lizenzen):

1.2.1 Lehreinweisung

- Die Lehreinweisung ist keine Lizenz im eigentlichen Sinn, sie ist jedoch Voraussetzung zur Zulassung an einer Dan-Prüfung, solange keine Ju-Jutsu Trainerlizenz der Lizenzstufe 1 oder höher vorgewiesen werden kann.
- Die Ausbildung umfasst 15 LE.
- Die Lehreinweisung muss nur einmal komplett mit 15 LE absolviert werden. Anschließend ist nur noch die Verlängerung mit 5 LE abzuleisten.

1.2.2 Prüferlizenz

- Die Tätigkeit des Ju-Jutsu Prüfers umfasst die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Ju-Jutsu Gürtelprüfungen gemäß der DJJV-Prüfungsordnung.
- Der Prüfer muss dabei selbst mindestens die Graduierung vorweisen, die die Prüflinge anstreben.
- Die Ausbildung umfasst insgesamt 6 LE Online und den Besuch eines Prüferlizenzlehrgangs von 4 LE.
- Voraussetzungen sind:
  - 1. Dan Ju-Jutsu.
- Gültigkeit 2 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).
- Die Ausstellung erfolgt durch den Prüfungsreferenten

1.2.3 Kampfrichterlizenz

- Die Tätigkeit des Landeskampfrichters umfasst die Leitung und Bewertung von
- Ju-Jutsu Wettkämpfen.
- Die Wettkampfformen im Ju-Jutsu sind Fighting, Duo und Ne-Waza/BJJ
- Voraussetzungen sind:
  - 1. Kyu Ju-Jutsu
- Absolvierung des Kampfrichterlehrgangs.
- 1jährige Tätigkeit als Kampfrichteranwärter.
- Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen sowie einer praktischen Prüfung ab. Besteht der Anwärter beide Prüfungsteile erhält er die Lizenz „Landeskampfrichter".
- Gültigkeit 2 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).
- Die Ausstellung erfolgt durch den Kampfrichterreferenten.

1.2.4 Clubassistent (Vorstufenqualifikation)

- Die Ausbildung erfolgt über den Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V. im Rahmen der Ausbildungskonzeption des DJJV.

- Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Trainingsgruppen der Kinder- und Jugendabteilung, bzw. der Erwachsenenabteilung in den Vereinen.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 30 Lehreinheiten (LE).
- Voraussetzungen sind:
  - Vollendung des 15. Lebensjahrs.
  - 4. Kyu JJ.
- Gültigkeit 4 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahrs).
- Die Ausstellung erfolgt durch den Vizepräsidenten Jugend.

1.3 DJJV Kursleiter/-innen Lizenzen (Verbandsinterne Lizenzen):

1.3.1 Lizenz Kursleiter „Frauen-SV"

- Die Tätigkeit des Kursleiters „Frauen-SV" umfasst die zeitgemäße, transparente und verantwortungsbewusste Arbeit in der Leitung von Gewaltpräventionskursen für Frauen. Die Kurse sollen weibliche Teilnehmer im Umgang mit Gefahrensituationen schulen und ihnen Möglichkeiten der Selbstverteidigung aufzeigen.
- Die Ausbildung umfasst 40 LE.
- Voraussetzungen sind:
  - 3. Kyu Ju-Jutsu.
  - Vollendung des 18. Lebensjahres.
  - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.
  - Vorlage des DOSB-Ehrenkodex.
- Gültigkeit 4 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).
- Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

1.3.2 Lizenz Kursleiter „Nicht mit mir"

- Die Tätigkeit des Kursleiters „Nicht mit mir" umfasst die zeitgemäße, transparente und verantwortungsbewusste Arbeit in der Leitung von Gewaltpräventionskursen im Kinder- und Jugendbereich. Die Kurse sollen Kinder / Jugendliche ihrem Alter gemäß im Umgang mit Gefährdungssituationen schulen. Die Ausbildungsteilnehmer sollen weiterhin befähigt werden, zielgerichtete Informationsveranstaltungen und Schulungen für Eltern, Lehrer und Mitarbeiter in pädagogischen Arbeitsbereichen durchzuführen.
- Die Ausbildung umfasst 44 LE.
- Voraussetzungen sind:
  - 4. Kyu Ju-Jutsu.
  - Vollendung des 18. Lebensjahres zum Lizenzerhalt.
  - Nachweis Erste-Hilfe-Kenntnisse.
  - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.
  - Vorlage des DOSB-Ehrenkodex.
- Gültigkeit 4 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).
- Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

1.4 Institutionsübergreifende Lizenzen:

1.4.1 Fachkraft / Fachwirt für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung

- Mit der Ausbildung soll qualifizierten Ju-Jutsu Sportlern die Möglichkeit geschaffen werden, institutionsübergreifend Seminare und Workshops zur Thematik „Gewaltprävention an Arbeitsplätzen" anzubieten und durchzuführen, sowie die Urteils- und Handlungssicherheit ausgebaut und unterstützt werden. Die Teilnehmer sind nach der Qualifizierung in der Lage selbstständig Workshops, Seminare,

Informationsveranstaltungen und Beratungen durchzuführen und themenbezogene Vorträge zu halten.

- Zur Anwendung und Umsetzung bei diesen Zielgruppen: Ämter/Behörden, Institutionen und Unternehmen, Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Gesundheit und Pflege, Rettungsdienst und Feuerwehr
- Voraussetzungen sind:
  - Vollendung des 18. Lebensjahres.
  - 2. Kyu Ju-Jutsu / 2. Kyu Jiu-Jitsu / Blau Gurt BJJ.
  - Qualifikation als Trainer in der Lizenzstufe 1 oder KL „Frauen SV" oder KL „Nicht mit mir".
  - Erste-Hilfe-Kurs (mind. 9 UE) nicht älter als 2 Jahre.
- Die Zertifizierung zur Fachkraft setzt eine fachübergreifende Ausbildung in Höhe von mindestens 200 LE sowie eine bestandene Abschlussprüfung voraus.
- Die Zertifizierung zum Fachwirt setzt eine fachübergreifende Ausbildung in Höhe von mindestens 500 LE sowie eine bestandene Abschlussprüfung voraus.

1.4.2 Demokratietrainer

- Das Projekt „Sportverbände – Stark für demokratische Werte" von Team-Sport-Bayern richtet sich an alle Mitglieder und Funktionsträger/innen, die zukunftsgerichtete, demokratische Strukturen in ihrem Verein oder Verband fördern und sich gleichzeitig gegen Extremismus, Diskriminierung und Gewalt im Sport engagieren möchten.
- Der/Die Deomkratietrainer/in im Sport" (120 LE) ist als förderfähige C-Lizenz im Rahmen der Vereinspauschale anerkannt.

2 Laufzeit und Verlängerung von Lizenzen:

Verlängerungsmaßnahmen für alle Lizenzen finden sich auf der JJVB-Homepage unter Lizenzverlängerung. Hier wird jährlich die aktuelle Liste eingestellt. Für A/B- und Kursleiter-Lizenzen sind die Maßnahmen auf der Homepage des DJJV ausgeschrieben.

2.1 Trainer-C-Breitensport und Trainer-C-Leistungssport

- Die Gültigkeit beträgt 4 Jahre und ist auf der Lizenz angegeben.
- Die Lizenz kann jederzeit, auch zu einem früheren Zeitpunkt verlängert werden. Die Lizenz ist dann ab **Datum der Verlängerungsmaßnahme** wieder 4 Jahre gültig (Datum der Verlängerungsmaßnahme plus 3 Monate – *Beispiel: Verlängerungslehrgang am 13.10.2025 - Lizenz ist bis zum 12.01.2030 gültig*).

Verlängerung der Lizenz über 2 Jahre verteilt:

- Dazu müssen mindestens 15 LE in einem Zeitraum von 2 Jahren abgeleistet werden.
- Verpflichtende Teilnahme am kombinierten Lehrgang (Kyu-Training und Trainerfortbildung)
- Verpflichtende Teilnahme an einer dafür ausgewiesenen Onlineschulung über 4 LE
- Zwei thematisch unterschiedliche Landeslehrgänge Technik nach Wahl.
- Bei Polizeibeamten müssen mindestens 8 LE der Maßnahme JJ-spezifische Inhalte vermitteln.

Verlängerung der Lizenz komplett:

- Die 15 LE können bei mehrtägigen Lehrgängen am Stück verlängert werden: Bayernseminar, Kadermaßnahmen, Jugendmaßnahmen.

- Abweichende Maßnahmen sind mit dem Lehrreferenten (Breitensport), bzw. dem Wettkampfreferenten (Leistungssport) abzustimmen. Ansprechpartner für Polizeibeamte kann auch der Polizeireferent sein.
- Abgelaufene Lizenzen werden folgendermaßen reaktiviert:
  - *Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:*
    Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um **drei** Jahre verlängert.
  - *Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:*
    Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit **30 LE** um **vier** Jahre verlängert.
  - *Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:*
    Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt **45 LE** um **vier** Jahre verlängert.
  - *Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:*
    Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.
- Für die Lizenzverlängerung sind folgende Unterlagen erforderlich:
  - Formular „Antrag förderfähige JJVB Lizenzen".
  - Nachweise, Bestätigungen der Verlängerungsmaßnahmen.
  - DJJV Ehrenkodex falls dieser noch nicht vorliegt.
- Die Unterlagen können per Mail an die JJVB-Geschäftsstelle gesendet werden.
- Sofern alle geforderten Unterlagen vorliegen, wird von der Geschäftsstelle eine neue Lizenz ausgestellt und dem Inhaber per Mail über das DOSB-System als Download-Link zur Verfügung gestellt.
- Die Zuständigkeit liegt bei:
  - Breitensportlizenz: Lehrreferent JJVB.
  - Leistungssportlizenz: Wettkampfreferent JJVB.
  - Polizei-ET-Lizenz Polizeireferent JJVB.

2.2 Trainer-B-Breitensport/Leistungssport

- Die Gültigkeit der Trainer B Lizenz beträgt 4 Jahre und ist auf der Lizenz angegeben.
- Die Lizenz kann auch zu einem früheren Zeitpunkt verlängert werden. Die Lizenz ist dann ab Ausstellungsdatum wieder 4 Jahre gültig.
- Die Lizenz muss mit einem geeigneten Lehrgang über mindestens 15 LE verlängert werden.
- Zuständig für die Verlängerung ist der DJJV. Weitere Infos sind auf der DJJV-Homepage www.djjv.de unter „Breiten- oder Leistungssport" – „Lizenzverwaltung" abzurufen. Bei JJVB-Maßnahmen erhalten die Teilnehmer einen Lehrgangsnachweis ausgehändigt.

2.3 Trainer-A-Breitensport/Leistungssport

- Die Gültigkeit der Trainer A Lizenz beträgt 2 Jahre und ist auf der Lizenz angegeben.
- Die Lizenz kann auch zu einem früheren Zeitpunkt verlängert werden. Die Lizenz ist dann ab Ausstellungsdatum wieder 2 Jahre gültig.
- Die Lizenz muss mit einem geeigneten Lehrgang über mindestens 15 LE verlängert werden.
- Zuständig für die Verlängerung ist der DJJV. Weitere Infos sind auf der DJJV-Homepage www.djjv.de unter „Breiten- oder Leistungssport" – „Lizenzverwaltung"

abzurufen. Bei JJVB-Maßnahmen erhalten die Teilnehmer einen Lehrgangsnachweis ausgehändigt.

2.4 Prüferlizenz

- Die Gültigkeit der Ju-Jutsu Prüferlizenz beträgt 2 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).
- Die Lizenz muss mit einem Online-Lehrgang „Prüferlizenz Theorie-Modul Verlängerung" und einem Präsenzlehrgang „Prüferlizenz Praxis-Modul" verlängert werden. Beides kann während der ganzen Gültigkeitsdauer der Lizenz absolviert werden. Wenn beides vorliegt, wird die Lizenz für die beiden Jahre verlängert, die auf das aktuelle Ablaufdatum folgen.
- Die neue Gültigkeit wird bei der Präsenz-Maßnahme vom Prüfungsreferenten des JJVB im Prüferlizenz-Ausweis eingetragen.
- Die Zuständigkeit liegt beim Prüfungsreferenten.

2.5 Landeskampfrichterlizenz

- Die Gültigkeit der Landeskampfrichterlizenz beträgt 2 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres.
- Zur Verlängerung muss jedes Jahr an einer Fortbildung auf Landesebene teilgenommen werden.
- Zusätzlich sind jährlich mindestens zwei Einsatztage auf Landesebene notwendig.
- Die Zuständigkeit liegt beim Kampfrichterreferenten.

2.6 Clubassistent

- Die Gültigkeit beträgt 4 Jahre bis zum 31.12. des Ablaufjahres.
- Die Lizenz muss mit einem geeigneten Lehrgang über mindestens 8 LE verlängert werden.
- Nachweis der Verlängerung ist entweder direkt auf der Verlängerungsmaßnahme einzutragen oder die Lizenz ist incl. dem entsprechendem Nachweis dem Vizepräsidenten Jugend zusenden.
- Die Zuständigkeit liegt beim Vizepräsidenten Jugend.

2.7 Kursleiter/innen Lizenzen

- Die Gültigkeit der Ju-Jutsu Kursleiterlizenzen „Nicht mit mir" und „Frauen SV" beträgt 4 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).
- Die Lizenzen müssen mit einem geeigneten Lehrgang über mindestens 15 LE verlängert werden. Diese können auf bis zu 3 Einzelmaßnahmen aufgeteilt werden.
- Die einzelnen Kursleiterlizenzen können auch mit einem gemeinsamen Lehrgang gesammelt verlängert werden.
- Zuständig für die Verlängerung ist der DJJV. Weitere Infos sind auf der DJJV-Homepage www.djjv.de unter „Bildung und Wissenschaft" – „Lizenzverwaltung" abzurufen. Bei JJVB-Maßnahmen erhalten die Teilnehmer einen Lehrgangsnachweis ausgehändigt.

3 Verlust von Lizenzen

3.1 Ersatzzusendung von Trainer-C-Breitensport- und Trainer-C-Leistungssport-Lizenzen

- Die Beantragung der erneuten Zusendung erfolgt über den JJVB.

3.2 Ersatzausstellungen von Trainer-B/A-Lizenzen

- Die Beantragung Zweitzusendung erfolgt über den DJJV.

3.3 Ersatzausstellung von Prüfer-, Kampfrichter-, Clubassistenten-Lizenzen

- Die Beantragung der Zweitausstellung erfolgt über den jeweiligen Ressortleiter.

3.4 Ersatzausstellung von Kursleiter/-innen Lizenzen

- Die Beantragung Zweitausstellung erfolgt über den DJJV.

4 Sportförderrichtlinien des Freistaats Bayern

BLSV/DOSB - Lizenzen
Trainerlizenzen, die vom Verein seit dem Stichtag des Vorjahres im Sportbetrieb eingesetzt wurden, werden 650-fach/325-fach gewichtet. Sie müssen der Kreisverwaltungsbehörde in gültiger Version am Stichtag zur Verfügung stehen.

- Folgende **Ju-Jutsu-Lizenzen** können für die Förderung bei der Vereinspauschale mit 650 Mitgliedereinheiten (ME) eingereicht werden.
  - Ju-Jutsu Trainer-C-Breitensport
  - Ju-Jutsu Trainer-C-Leistungssport
  - Ju-Jutsu Trainer-C-Polizei-Einsatztraining
- Folgende **Ju-Jutsu-Lizenzen** können für die Förderung bei der Vereinspauschale mit 975 Mitgliedereinheiten (ME) eingereicht werden.
  - Ju-Jutsu Trainer-B-Leistungssport
  - Ju-Jutsu Trainer-B-Breitensport Profil „Gewaltprävention"
  - Ju-Jutsu Trainer-B-Breitensport Profil „Selbstverteidigung"
  - Ju-Jutsu Trainer-B-Breitensport Profil „Polizei-Einsatztraining"
  - Ju-Jutsu Trainer-B-Breitensport Profil „Gesundheitsprävention"
- Folgende **Ju-Jutsu-Lizenzen** können für die Förderung bei der Vereinspauschale mit 1300 Mitgliedereinheiten (ME) eingereicht werden.
  - Ju-Jutsu Trainer- A-Leistungs-/Breitensport-Lizenzen
- Bei der Berechnung werden die Lizenzen entsprechend den sich aus der Lizenzliste ergebenden Punktwerten gewichtet. Lizenzen können nicht geltend gemacht werden, wenn sie Voraussetzung für den Erwerb einer höherwertigen Lizenz waren (grundständige Lizenzen) und die höherwertige Lizenz im Förderjahr geltend gemacht werden soll.
- Zur Vereinfachung der Antragstellung für die Sportvereine muss ab dem Förderjahr 2024 dem Antrag auf Gewährung der Vereinspauschale das bisherige Formular

"Erklärung zur Einreichung von Lizenzen" nicht mehr beigelegt werden. Nur bei der Teilung von Lizenzen auf zwei Vereine, ist dem Antrag das neue Formular "Erklärung zur Teilung von Lizenzen" beizufügen.

- Die Liste der Förderfähigen Lizenzen und weitere Hinweise gibt es unter: https://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/vereinspauschale/index.php

gez. Wolfgang Heindel – Lehrreferent JJVB